Mit Rö. Kaiserlicher Maiestat Befreiung auf zehen Jar. Einblattdruck, 2°, Got., Holzschn. wie in vorhergehender Nummer. Verkürzte Ausgabe, nur 147 Verse statt 308, mit folgendem Schluss:

Hiemit sei das Werk kurz erklärt, Dem, der den Inhalt kurz begertt: Welchen, auf das man basz mög fassen Hat Bernhart Jobin solcher masen Scheinlich das Werk fürmalen lasen.

R 97. Herkunft unbekannt.

Hauffen II, S. 175: "Die Breite der Darstellung [der vorigen Nummer] schädigte den Vertrieb. Diese Fassung wurde nicht wieder aufgelegt. Darum sah sich Fischart genötigt, auf Wunsch des Verlegers, das Gedicht um mehr als die Hälfte, auf 147 Verse zu kürzen. Die erste Ausgabe erschien wahrscheinlich noch im gleichen Jahr... Die Kürzung hat sich gut bewährt, denn von dieser Fassung sind zehn Auflagen erhalten. Die älteren erschienen wahrscheinlich bald nach 1574; die weiteren von 1602 an. Abgesehen von orthographischen Unterschieden haben sie alle den gleichen Wortlaut, nur fehlen den letzten fünf Drucken von 1617-1718 die letzten drei Verse. Nur diese Ausgaben bringen Fischarts Namen." Goedecke II², S. 494 Nr. 13.

## FISCHART Johann

Strassburg, Bern. Jobin 1578

Flöh Haz, Weiber Traz.

Der wunder vnrichtige, | vnd spatwichtige Rechtshandel der | Flöh mit den Weibern: Ain Neu geläs, auf | das vber kurzweiligst zu belachen, wa anders | die Flöh mit stechen aim die kurz weil | nicht lang machen. Durch Hultrich Elloposcleron, auf ain | neues abgestosen vnd behabelt.

Holzschn.: zwei Frauen, zwei Münner und ein kleines Kind auf der Flohjagd. Darunter 11 deutsche Verse. Daneben das Datum 15. 78. (Rücks. leer.)

Am Schluss: Getruckt zu Stras- | burg bei Bernhart | Jobin. | Anno 1.5.7.8.

8°, Got., 72 unn. Bll., Sign. A-I, Titeleinfassung (Verzierungen), desgleichen jede Seite von 4 Bordüren eingefasst, Titel rot u. schwarz.

Bern. Jobin war der Schwager Fischarts, bei dem letzterer fast alle Werke drucken liess. Erste Ausg. des Flöhatz bei Jobin 1573.

R 100.245. Prov.: Trübner, Strassburg 9. VI. 1881; 45 M. GK: SB Berlin.

Goedecke II<sup>2</sup>, S. 492 Nr. 8<sup>3</sup>, Hauffen I, 53, 152, 154-161, II, 221, 278-9, 374.